



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 21. und 22. März 2020 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 21. und 22. März 2020 unter Telefon 08321/4930. Notfallprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienste der Apotheken

##### Sonthofen, Immenstadt, Blauhach:

am 21. März 2020: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396

am 22. März 2020: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445

##### Oberstdorf, Fischen:

am 21. März 2020: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/947000

am 22. März 2020: Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121 (10.00 bis 12.00 Uhr 17.00 bis 19.00 Uhr)

##### Oberstaufen:

am 21. März 2020: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsberg-Str. 4, Telefon 08386/4583

am 22. März 2020: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

##### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wigensbach:

am 22. März 2020: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstr. 2, Telefon 08376/97320 (18.00 bis 20.00 Uhr)

##### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 21. März 2020: Bären-Apotheke, Aybühlweg 36, Telefon 0831/85257

am 22. März 2020: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 12, Telefon 0831/522622

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 09.03.2020 (BpL.Nr. 0068/20) der A. Gross GmbH & Co. KG, Kurhotel Prinz-Luitpold-Bad, Andreas-Gross-Straße 7, 87541 Bad Hindelang, den Neubau einer Heizung mit Pelletslager und Garage in Bad Hindelang, Andreas-Gross-Straße 7 (Fl.Nr. 3976/3), Gemarkung Hindelang, bauaufsichtlich genehmigt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

##### Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4

Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Bad Hindelang in 87541 Bad Hindelang, Marktstraße 9, eingesehen werden.

Karl-Heinz Pfeil

21-75

#### Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Vollzug der Wassergesetze;  
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Hochweiler in den vorhandenen Vorfluter  
Antragsteller: Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen

I. Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Hochweiler in vorhandene Vorfluter die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 25.03.2020 bis zum 04.05.2020 im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, an der Bürgertheke im Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr  
13.30 – 17.00 Uhr  
Dienstag 08.00 – 13.00 Uhr  
Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
zur öffentlichen Einsicht ausliegen,

2. die Antragsunterlagen auch unter <https://www.oberallgaeu.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> heruntergeladen werden können und  
3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sonthofen oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,  
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,  
a. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Sonthofen, 11.03.2020

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 11-76

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 06.03.2020 (BpL.Nr. 0916/18) der Klinik Sonnenalm GmbH & Co. KG, Millberger Weg 1, 94152 Neuhaus am Inn, den Neubau Fluchttreppe Haus Hochgrat und brandschutztechnische Neubetrachtung der Häuser Hochgrat und Imberg, in Oberstaufen, Am Schwendekreuz 2 (Fl.Nr. 825), Gemarkung Auch i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Johannes Kaserer

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Oberstaufen in 87534 Oberstaufen, Schloßstr. 8, eingesehen werden.

Johannes Kaserer

21-77

#### Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs



#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses „Bebauungsplan Bräunlings-Nord“ der Stadt Immenstadt i. Allgäu gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt hat in der Sitzung vom 12.03.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Bräunlings-Nord“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in Bräunlings, nördlicher Ortsrand, und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 427 (Teilfläche), 426/9 (Teilfläche), 426/10, 426/11, 424/14, 427/7, 427/3 (Teilfläche), 427/8, 424/13, 424/11, 424/15, 424/12 (Teilfläche), 427/6, 424/9, 426/6 (Teilfläche), 424, allesamt Gemarkung Stein. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Bauamt der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu), Zimmer 308, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht eingesehen werden (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mo., Di., Do. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des Bedarfs von Wohnbauflächen.

Immenstadt i. Allgäu, den 13.03.2020

STADT IMMENSTADT

gez.: Armin Schupp, Erster Bürgermeister

51-79

## Einladung

zur 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Integration des Landkreises Oberallgäu am Dienstag, dem 24.03.2020, um 14.00 Uhr bis voraussichtlich 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Vorstellung und Beratung der Ergebnisse des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes – Beschluss und Empfehlung an den Kreistag
3. Behandlung von Anträgen
4. Verschiedenes

Gez.: Anton Klotz, Landrat

51-78

Sonthofen, den 17. März 2020

gez.: Anton Klotz, Landrat